

Preisliste für KVR Mitglieds- und Vertragsgemeinden

VeVa-Code	Abfallverzeichnis (nach Herkunft)	
17	BAUABFÄLLE UND BODENAUSHUB <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
17 01 07	Mischabbruch	134.00
17 02 02	Glas	134.00
17 03 01	[ak] Ausbauasphalt mit einem Gehalt von 250 bis 1000 mg PAK pro kg (Bis 30.06.2016: [ak] Ausbauasphalt mit mehr als 5'000 und bis zu maximal 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel)	134.00
17 03 03 ¹⁾	[S] Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 1000 mg PAK pro kg sowie andere teerhaltige Abfälle und Kohlenteer (Bis 30.06.2016: [S] Ausbauasphalt mit über 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel sowie andere teerhaltige Abfälle und Kohlenteer) <i>1) [S] Sonderabfall - Annahme bis 31. Dezember 2025 auf Deponie Typ E</i>	134.00
17 05 90	[akb] Stark belasteter abgetragener Ober- oder Unterboden mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 03 fällt	134.00
17 05 91	[akb] Stark verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	134.00
17 05 92	[akb] Stark verschmutzter Gleisaushub mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	134.00
17 05 96	[ak] Wenig belasteter abgetragener Ober- und Unterboden	134.00
17 05 97	[ak] Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Bis 30.06.2016: [ak] Verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial)	134.00
17 05 98	[ak] Wenig verschmutzter Gleisaushub (Bis 30.06.2016: [ak] Verschmutzter Gleisaushub)	134.00
17 06 01 ²⁾	[S] Dämmmaterial, das Asbest enthält <i>2) [S] Sonderabfall - Annahme auf Deponie Lienz Typ E</i>	1141.00
17 06 05 ²⁾	[S] Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern <i>2) [S] Sonderabfall - Annahme auf Deponie Lienz Typ E</i>	1141.00
17 06 98	Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen	134.00
17 08 02	Bauabfälle auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	134.00
17 09 04	[ak] Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle	134.00
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	251.00
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen (Bis 30.06.2016: [S] Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen)	251.00
19 08 02	Sandfangrückstände	134.00
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen (Bis 30.06.2016:	251.00
19 12 96	[ak] Feinmaterial aus der Bauabfallsortierung	251.00
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden oder Aushub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	251.00

10 09	ABFÄLLE VOM GIESSEN VON EISEN UND STAHL <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
10 09 06	Giessformen und -sande vor dem Giessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	134.00
10 09 08	Giessformen und -sande nach dem Giessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	134.00

10 10	ABFÄLLE VOM GIESSEN VON NICHT-EISEN-METALLEN <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
10 10 06	Giessformen und -sande vor dem Giessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	134.00
10 10 08	Giessformen und -sande nach dem Giessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	134.00

11 01	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN (Z.B. GALVANIK, VERZINKUNG, BEIZEN, ÄTZEN, PHOSPHATIEREN, ALKALISCHES ENTFETTEN UND ANODISIERUNG) <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen (Bis 30.06.2016: [S] Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen)	481.00

12 01	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	481.00

20 03	ANDERE SIEDLUNGSABFÄLLE <i>(keine Annahme falls ein oder mehrere Parameter den Grenzwert überschreitet nach VVEA / Anhang 5 Ziffer 5.2)</i>	
20 03 98	Brandschutt und anderer Schutt anderswo nicht genannt	134.00

Zuschläge für Anlieferungen ausserhalb des Gebiets der Mitglieds- und Vertragsgemeinden		Zuschlag / t
Zuschlag für Materialien mit Preisbasis CHF 134.00		27.00
Zuschlag für Materialien mit Preisbasis CHF 251.00		47.00
Zuschlag für Materialien mit Preisbasis CHF 481.00		99.00
Zuschlag für Materialien mit Preisbasis CHF 1141.00		225.00